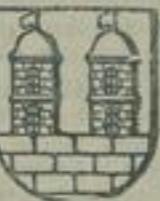


# Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Amts-Blatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat  
Vorstrentamt zu Tharandt.

Insertionspreis 15 Pf. pro Flächepoltern. Korpuszelle.  
Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pf.

Zeltzähler und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.  
Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch  
Klage eingezogen werden muss ob der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Gernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

für die Königliche Amtshauptmannschaft Meißen,  
in Wilsdruff sowie für das König-

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Grottsch, Grumbach, Grund bei Nohorn, Hartha bei Gauernitz, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Lanberg, Höhndorf, Lausbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mittig-Neiße, Nohorn, Mühlitz, Neukirchen, Niedernicha, Oberheimsdorf, Pöhsendorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Rötsch, Rothschönberg mit Perne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Seelitzstadt, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Nohorn, Spechthausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Untersdorf, Weißtropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-Komik-Beilage, wöchentlicher illustrierte Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Blümke, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Götter, Wilsdruff.

Nr. 110.

Sonnabend, den 25. September 1915.

74. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Ausgabe der Brotmarkenhefte.

I. Die neuen Brotmarkenhefte gelangen

Montag, den 27. September 1915

in der Zeit von

9 bis 12 Uhr vormittags und  
2 bis 4 Uhr nachmittags

im Ratsaal zur Ausgabe.

Die Ausgabe erfolgt für die folgenden acht Wochen nach einem neuen Verteilungsmuster und in veränderter Form.

Zuschlagsmarken werden nur auf Antrag und nur an solche Personen erteilt, so weit sie unter 2500 Mark Einkommen haben. Der Antrag ist spätestens bis zur Abholung der Brotmarkenhefte zu stellen. Der Staatseinkommensteuerzettel oder die letzte Steuerquittung sind hierbei vorzulegen. Verspätet eingehende Anträge können während der laufenden Versorgungsperiode nicht berücksichtigt werden.

Alles Nahrte ist aus der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Meißen vom 17. dieses Monats (Wochenblatt vom 21. September) zu ersuchen. Besondere Sonnenbogen kommen nicht mehr zur Ausgabe.

II. Die Markenbogen für Selbstversorger auf die Monate Oktober und November werden

Sonnabend, den 25. September 1915

vormittags zwischen 9 und 12 Uhr

im Rathaus (Erdgeschöß) ausgegeben.

Wilsdruff, am 23. September 1915.

Der Stadtrat.

### Maul- und Klauenseuche.

Unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers R. Dachsel in Kesselsdorf Nr. 40 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Meißen, am 24. September 1915.

1145 e. V. Die Königliche Amtshauptmannschaft.

### Gerste für die Gerste verarbeitenden Betriebe.

Der Bezug von Industrie-Gerste für Gerste verarbeitende Betriebe darf nur gegen die von der Reichsfuttermittelstelle ausgestellten Gerstebezugsscheine erfolgen. Die Gersteverwertungsgesellschaft Berlin und München, der sämtliche Gerstebezugsscheine übertragen worden sind, bewirkt durch ihre Kommissionäre und Unterkommissionäre den Einkauf der Gerste im ganzen Reiche und weist sie den einzelnen kontinguierten Betrieben zu.

Als Kommissionäre der Gersteverwertungsgesellschaft ist für das Königreich Sachsen die Firma Brüder Pick in Dresden bestellt.

Als Unterkommissionäre derselben sind für den Kommunalverband Meißen Stadt und Land die Firmen

Gustav Starke in Meißen

R. Schwenke in Meißen und

Ernst Fleischer in Deutschenbora

angestellt worden.

Dieselben scheiden, soweit sie bisher für den Kommunalverband Meißen als Gersteaufkäufer vertraglich ermächtigt waren, als solche aus und haben hinsichtlich der Gerste nur noch für ihren Kommissionär tätig zu sein. Bei dem Ankauf von Industrie-Gerste ist ihnen das größtmögliche Entgegenkommen zu erweisen.

Der unmittelbare Ankauf von Gerste, z. B. seitens der Brauereien oder anderen Gerste verarbeitenden Betrieben, wenn sie nicht im Besitz von Gerstebezugsscheinen sind, ist streng verboten. Die Käufer machen sich strafbar. Gegen dieselben wird mit allen Mitteln der Bundesstaatsordnung vom 28. Juni 1915 vorgegangen werden. Die so gekauft Gerste würde auch ohne Entgelt zu Gunsten der Heeresversorgung abgenommen werden.

Die Ortsbehörden erhalten Anweisung, die Durchführung der Bestimmungen zu überwachen und bekannt werdende unzulässige Gersteankaufe sofort hierher anzugeben.

Andere beschlagnahmte Gerste als Industrie-Gerste wird zur Zeit und bis der Bedarf der Industrie gedeckt ist, nur auf eigenen Wunsch des Besitzers aufgekauft.

Meißen, am 22. September 1915. Nr. 2471 II b.

Kommunalverband Meißen Stadt und Land.

### Fortsetzung des amtlichen Teiles in der Beilage.

Berlin, 24. September. (tu.) Die Zeichnungen auf die dritte Kriegsanleihe haben die Gesamtsumme von zwölf Milliarden dreissig Millionen Mark ergeben.

### Das große Völkerdingen.

#### Die Rechnung.

Einen wundervollen Strauß von Steuer- und Sollabgaben hat die englische Regierung dem Unterhaus überreicht. Drückt den Kriegs- und Munitionsminister die Sorge um die Erziehung der allgemeinen Wehrbereitschaft vom Volke der „freien“ Briten, so weiß der Schatzsekretär der immer bedänglicher angeschwellenden Schuldenlast kaum noch Herr zu werden. Seine Sendboten haben das angestrebte Milliardengeschäft in Amerika noch nicht abgeschlossen, und schon ist Herr Bart, der russische Südspezialist, wieder in London eingetroffen, um dem dortigen Generalstabmeister des Weltkrieges wieder ein paar Generalabschläge zu verschaffen. Das ist ein bishen viel auf einmal. Aber man hat sich nun einmal auf das Geschäft eingelassen, und ein Zurück gibt es nicht mehr. Also bleibt die Löting vorläufig immer noch vorwärts — dem Nutzen entgegen!

Man muss allerdings sagen: Herr MacKenna, der Nachfolger Lloyd George's im Schatzamt, geht diesmal so stemmlich aufs Ganze. Voran stellt er eine Erhöhung der Einkommensteuer um 40 Prozent, eine Steigerung der Besteuerung vom Vermögenszuwachs und eine Besteuerung der Kriegsgewinne, ein Gedanke also, der sich in allen kriegsführenden Ländern durchzusetzen scheint. Das ist für die Reichen und Wohlhabenden. Dann kommen aber auch die Massenverbrauchsartikel heran: Bier, Tee, Tabak, Kaffee, Kakao, Cichorien und getrocknetes Obst natürlich bleibt versteckt; nur Bier und Spirituosen bleiben einstweilen frei. Auch süßliche Brennstoffe und sogenannte

Patentmedicinen werden schärfer angepackt. Damit nicht genug, werden „um die Ausgaben für eingeführte Luxusartikel einzuschränken“, d. h. also um der zunehmenden Verbildung an das Ausland entgegenzuwirken, bei Automobilen, Filmen, Uhren, Taschenuhren, Musikinstrumenten, Spiegelglas und Güten solle in Höhe von einem Drittel des Wertes erhoben werden, was schon eine ganz nette Abschreckungsmethode darstellt. Den Abschluss dieser Gangen — wie sagte man früher? — Finanzreform bildet eine Änderung der Posttarife. Änderung bedeutet natürlich auch in diesem Falle Verteilung; insbesondere muss das sehr beliebte Halfpenny-Bortlo darangelaufen.

Von allen diesen Maßnahmen erwartet der Schatzsekretär einen Ertrag von etwas über zwei Milliarden Mark. Trotzdem muss er schon jetzt eine neue Anleihe anlündigen, da die im Juli zusammengebrachten Milliarden kaum bis in den Oktober hineinreichen werden. Im Mai glaubte er noch die Jahresausgaben auf 1888 Millionen Pfund Sterling schätzen zu dürfen; jetzt sind es bereits 1590 Millionen geworden, d. h. also 5 Milliarden und 140 Millionen Mark mehr! Bei solchen kleinen Unterschieden kann man sich wohl ungefähr vorstellen, wie behaglich Herrn MacKenna zu Mute sein muss. Die Schulden Großbritanniens haben sich verdreifacht erklärte er vor dem Unterhaus, die Belastung der Bevölkerung verdoppelt. Wenn der Krieg fortdurete, so würde mit diesen Zahlen noch nicht das letzte Wort gesprochen sein — aber er vertraue auf die Bereitwilligkeit des Volkes, alle Lasten zu tragen. In der Tat wurde auch dieses Budget

nach einer kurzen Auseinandersetzung, in der — nach Reuter — die Regierungsvorladung allgemeine Billigung fanden, einstimmig angenommen.

Wir sehen also: wie mit dem berühmten Militärismus geht es England jetzt auch auf dem Gebiete der Steuer- und Wirtschaftspolitik; es gerät unrettbar auf die gleichen Wane, die wir beschritten haben, die es aber bei uns immer als Beweis einer volksfeindlichen Gesinnung der herrschenden Klassen verschrien hat. Indirekte Steuern und Schutzzölle konnten wir nicht entbehren, weil die Ergebnisse der direkten Steuern in erster Reihe den Einzelstaaten gehörten, das Reich aber noch höhere Aufgaben zu erfüllen hatte, wollte es gesund und stark werden und trotz der Ungunst seiner geographischen und militärischen Lage sich in der Welt behaupten. Wir haben unsere Steuererträge nicht böse für die angeblich unproduktiven Zwecke der Verteidigung des Vaterlandes verwendet. Hand in Hand damit ging eine grohartige Erziehungsarbeit an den Massen unseres Volkes, die jetzt die berüchtigte Brüderlichkeit trägt. Wir erinnern uns noch der beweglichen Klagen der englischen Minister über die mangelnde Einheit des Volkes in die Erfordernisse der neuen Lage, und kaum ein Tag vergeht, ohne dass diese oder jene Arbeitergruppe mit Forderungen herauftrete oder gar revolutionäre Drohungen aussetzt für den Fall, dass nicht ihr Wille geliebt. Wie die neuen Steuerklassen unter diesen Umständen auf die Volksstimme einwirken werden, kann man sich danach ungefähr denken. Auch auf diesem Gebiete, in der Ausbringung der notwendigen Steuermittel